

Schulpflichtverlängerung ablehnen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Mai 2025 16:37

Karl-Dieter

Das sind wirklich Ausnahmefälle, in denen die Verordnungen nur bedingt helfen. Eine solche Konstruktion hilft auch hier nicht weiter.

Bevor so etwas passiert, wird vermutlich eher ein AO-SF Verfahren stattfinden und/oder das Kind an die Förderschule gehen.

Und ja, falls hier alle Ausnahmeregelungen greifen sollten, kommt das Kind mit 11 oder 12 in die Sek I und wäre dann bei zwei Wiederholungen in der Sek I plus ein Jahr zusätzliche Gnadenfrist ungefähr in dem von Dir umrissenen Alter.